



**Niederschrift
zur 4. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 11.03.2015
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 8. Januar 2015
- 3 04 - 16 0295/2015 Auswahl und Zuweisung der Förderpakete für die Kindergartenjahre 2015/2016 bis einschließlich 2018/2019 an Kindertageseinrichtungen, in den erhöhter Sprachförderbedarf besteht
- 4 04 - 16 0296/2015 Auswahl und Aufnahme der plusKITA-Einrichtungen in die örtliche Jugendhilfeplanung für die Kindergartenjahre 2015/2016 bis einschließlich 2018/2019
- 5 04 - 16 0297/2015 Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016
- 6 04 - 16 0294/2015 Kindertagesbetreuung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz);
hier: Berichterstattung und Maßnahmen
- 7 04 - 16 0298/2015 Informationen zum Themenfeld unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Personalsituation;
hier: Mitteilung von Herrn Bürgermeister Diks
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Jan Ruben Ludwig

Die Mitglieder

Frau Sandra Bongers
Frau Rita Fergen
Frau Monika Hartjes
Herr David Krüger
Frau Marianne Lorenz
Frau Ingrid Rählert
Herr Matthias Reintjes
Frau Nadine Schmidt
Frau Elke Trüpschuch
Frau Marietta Wehren
Frau Sigrid Weicht
Frau Danielle Zapp

für Mitglied Gertsen

beratende Mitglieder

Herr Johannes Diks
Frau Birgit Bißeling
Frau Gabriele Lesemann
Frau Sabina Palluch
Frau Saskia Peters

Bürgermeister

Von der Verwaltung

Herr Oliver Lang
Frau Gabriele Niemeck
Frau Nicole Sluyter
Frau Birgit Beikirch-Boers

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 8. Januar 2015

Da keine Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung der vorgelegten Niederschrift erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Auswahl und Zuweisung der Förderpakete für die Kindergartenjahre 2015/2016 bis einschließlich 2018/2019 an Kindertageseinrichtungen, in den erhöhter Sprachförderbedarf besteht
Vorlage: 04 - 16 0295/2015**

Bürgermeister Diks erläutert die Vorlage. Er macht deutlich, dass in Emmerich ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht. Vor allem in den Kindergärten im innerstädtischen Bereich - also dem evangelischen Familienzentrum an der Gasthausstraße, sowie den Kindergärten St. Aldegundis und St. Martini - besteht Förderbedarf. Er verweist auf den Vorschlag der Verwaltung, die genannten Kindertageseinrichtungen aus der Anlage 1 zu TOP 3 und TOP 4 mit jeweils 5.000,- Euro für weitere 4 Jahre gem. § 21 b Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu fördern. Dieser Vorschlag ist analog zum Beschluss der JHA-Sitzung vom 21.05.2014. Da diese Regelung in der Sitzung vom 21.05.2014 nicht bekannt war, sei die Beschlussfassung bis einschließlich 2018/2019 erforderlich.

Mitglied Trüpschuch findet diese Verteilung nicht gerecht. Sie erläutert, dass die ersten drei Kindertageseinrichtungen der Anlage 1 zu TOP 3 und TOP 4 finanzielle Mittel für den zusätzlichen Sprachförderbedarf i.H.v. 5.000,- Euro sowie zusätzlich 25.000,- Euro Landeszuschüsse als plusKITA Einrichtung erhalten. Sie regt daher an, die Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf i. H. v. 5.000,- Euro an die Kindertageseinrichtungen ab Position vier der Anlage 1 zu TOP 3 und TOP 4 zu verteilen. Weiterhin regt sie an die Mittelverteilung nicht schon für weitere 4 Jahre, sondern erst einmal für 1 weiteres Jahr zu beschließen, um auf Änderungen bei dem Förderbedarfen reagieren zu können.

Bürgermeister Diks weist darauf hin, dass die Landesmittel den Kindertageseinrichtungen zufließen, die den meisten Förderbedarf aufweisen.

Mitglied Lorenz stimmt für die CDU dem Verwaltungsvorschlag zu.

Dem schließt sich Mitglied Bongers an.

Frau Sluyter erläutert den § 21 b Abs. 2 KiBiz, in dem es heißt, dass diese Förderung in der Regel für fünf Jahre erfolgt, um den Einrichtungen Planungssicherheit zu geben.

Mitglied Bißeling fragt, ob der Bau eines neuen Kindergartens auf dem Kasernengelände geplant sei.

Bürgermeister Diks teilt mit, dass zurzeit eine Bedarfsprüfung für einen Betriebskindergarten durch das Bündnis für Familie im Bereich des Kasernengeländes durchgeführt werde.

Abschließend erklärt er, dass eine drastische Verschiebung des Anteiles der Kinder mit Sprachförderbedarf aus seiner Sicht unrealistisch sei.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Mitglieds Lorenz, gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, auf Grundlage des § 21 b Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die bereits für das Kindergartenjahr 2014/2015 in die Förderung aufgenommen ersten 10 Kindertageseinrichtungen lt. Anlage I, ebenfalls für die Kindergartenjahre 2015/2016 bis einschließlich 2018/2019, aufzunehmen. Je Förderpaket werden 5.000 € bewilligt.

Stimmen dafür 7 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

4. Auswahl und Aufnahme der plusKITA-Einrichtungen in die örtliche Jugendhilfeplanung für die Kindergartenjahre 2015/2016 bis einschließlich 2018/2019

Vorlage: 04 - 16 0296/2015

Bürgermeister Diks erläutert die Verwaltungsvorlage und weist darauf hin, dass bereits ein Großteil dieses Tagesordnungspunktes im Tagesordnungspunkt drei diskutiert wurde.

Mitglied Lorenz stellt einen Antrag nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kindertageseinrichtungen Familienzentrum Gasthausstraße, St. Aldegundis und St. Martini für die Kindergartenjahre 2015/2016 bis einschließlich 2018/2019 in die Förderung der plusKITA-Einrichtung gemäß § 21 a KiBiz, aufzunehmen.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016

Vorlage: 04 - 16 0297/2015

Die Mitglieder erhalten ergänzend zum TOP 5 eine Tischvorlage.

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes haben die Mitglieder Gelegenheit, die Tischvorlage (Anlage 1) zu lesen.

Frau Slyter berichtet kurz über die voraussichtliche Entwicklung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen. Weiter legt sie dar, dass es durch die Einführung des § 21 e KiBiz zu Veränderungen in der Zuschusshöhe kommen kann. Die genauen Auswirkungen der Planungsgarantie werden erst nach Ablauf des Kindergartenjahres 2015/2016 festgestellt werden können.

Der Vorsitzende bittet um Fragen oder Anmerkungen zu der Tischvorlage.

Hierzu gibt es weder Fragen noch Anmerkungen. Mitglied Lorenz stellt einen Antrag nach Vorlage.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (Anlage 1), gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. § 19 Abs. 3 KiBiz, die in der (Anlage 2) aufgelisteten Plätze in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlichen Bedarf gem. § 21 Abs. 1 KiBiz für das Kindergartenjahr 2015/2016. Entsprechendes gilt für die Kindertagespflege gem. § 22 Abs. 1 KiBiz.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Kindertagesbetreuung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz); hier: Berichterstattung und Maßnahmen Vorlage: 04 - 16 0294/2015

Frau Slyter berichtet über die Entscheidung zur Einrichtung eines weiteren Familienzentrums sowie über das Ergebnis des Sprachstandfeststellungsverfahrens Deflin 4 (2014). Außerdem erläutert sie den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 21.01.2015 zur Umsetzung des „Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“ vom 22.01.2015. Des Weiteren nimmt sie Stellung zu dem Bericht über den weiteren Ausbau U 3, Investitionskostenprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung.

Diesbezüglich werden keine Fragen der Mitglieder gestellt.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichterstattung der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Informationen zum Themenfeld unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Vorlage: 04 - 16 0298/2015

Frau Niemeck erläutert die Verwaltungsvorlage. Dabei ging sie besonders auf den Verfahrensablauf bei Aufgriff minderjähriger Flüchtlinge sowie die Zuständigkeitsregelungen ein. Zur Verdeutlichung berichtet sie von einem Flüchtling aus Eritrea, den die Polizei vor wenigen Wochen aufgegriffen habe. Dieser sei von Eritrea zu Fuß nach Äthiopien gelaufen. Von dort aus sei er mit einem Lastkraftwagen in den Sudan eingereist, wo ein weiterer Lastkraftwagen auf ihn wartete um in nach Libyen zu fahren. Anschließend stiege dieser in ein Boot, mit welchem er nach Italien reiste. Die Reise setzte der Flüchtling mit der Bahn fort und fuhr von Italien nach Frankreich, von wo aus er dann mit einem weiteren Lastkraftwagen nach Deutschland reiste. Für die gesamte Reise entstanden für den Flüchtling Kosten i.H.v. 5.000,-- Euro. Grund für die Einreise sei die bevorstehende Wehrpflicht des Flüchtlings gewesen.

Mitglied Weicht möchte wissen, nach welcher Grundlage sich die Zuständigkeit des Jugendamtes ergibt.

Frau Niemeck erklärt, dass sich die Zuständigkeit für die Unterbringung nach dem Ort richtet, wo der Grenzübertritt festgestellt wurde (Aufgriffsort). Das SGB VIII sieht eine Kostenerstattung für die geleistete Hilfe durch einen überörtlichen Träger gem. § 89 d SGB VIII vor. Danach muss das hiesige Jugendamt einen Antrag auf eine Zuteilung zu einem überörtlichen Träger bei dem Bundesverwaltungsamt stellen. Das hat den Hintergrund, dass es für die Kostenerstattung bundesweit einen Verteilungsschlüssel gibt, damit die Kosten gerecht verteilt werden. Nachdem die Zuweisungsentscheidung vorliegt, schreibt die Wirtschaftliche Jugendhilfe den überörtlichen Träger, der bestimmte wurde, an und bittet um Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII. Weiter berichtet sie, dass die Kosten sich auf ca. 50.000,-- Euro jährlich pro Flüchtling belaufen. Aufgrund der frühen Selbstständigkeit können diese bereits im Alter von 17 Jahren in eine eigene Wohnung ziehen. Insgesamt beschreibt Frau Niemeck eine sehr gute Entwicklung dieser Flüchtlinge.

Mitglied Reintjes erkundigt sich nach der Altersüberprüfung für die Flüchtlinge. Er fragt diesbezüglich wie und von wem eine solche Untersuchung durchgeführt wird.

Frau Niemeck erklärt dazu, dass in der Vergangenheit das Alter eines Flüchtlings durch die Feststellung des Knochenalters ermittelt wurde. In der Regel passierte dies mit Hilfe einer Röntgenaufnahme der linken Hand. Dies wird inzwischen jedoch als rechtswidrig angesehen. Daher erfolgt heutzutage die Altersfeststellung durch Schätzungen und durch die Angabe der Flüchtlinge.

Mitglied Weicht fragt, wie ein Flüchtling an eine Geldsumme i.H.v. 5.000,-- Euro kommt.

Frau Niemeck entgegnet, dass diese Flüchtlinge oft aus wohlhabenden Familien stammen.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Personalsituation; hier: Mitteilung von Herrn Bürgermeister Diks

Bürgermeister Diks berichtet über die aktuelle personelle Situation im Fachbereich 4 – Jugend, Schule und Sport. Er nimmt kurz Stellung zur Umsetzung des Fachbereichsleiters. Bis zur Versetzung des Fachbereichsleiters werde die kommissarische Leitung von der stellvertretenden Fachbereichsleiterin Frau Niemeck übernommen.

9. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.43 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 8. April 2015

Jan Ruben Ludwig
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführer/in